Anlage C

LEGENDE

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrisslinie
Nutzungsgrenze, Bordkante
Eisenbahngleis mit Weiche
Straßenbahngleis
Oberirdische Leitung Starkstrom
Oberirdische Leitung Strom
Grenze des Betriebsgeländes

Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
Geländehöhe • 70.33
Böschung
Verkehrsschild
Haltestelle
Ampelanlage
Mauer mit Angabe der Stärke 0.24
Zaun
Hecke
Baum (geschützt) U = Umfang H = Höhe Kronen Ø = maßstäblich
Baum (ungeschützt) Kronen Ø = maßstäblich
Baum Bestand

Fernsprechhäuschen
Feuermelder
Laterne
Polizeirufsäule, Unfallmelder
Schornstein
Denkmal
Umformer
Schaltkasten
Mast
Schacht
Kabelschacht
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßenentkasten
Absperrschieber W = Wasser G = Gas

BAURECHT

Baugrundstück für den Gemeinbedarf B. f. G.
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Kleinsiedlungsgebiet WS
reines Wohngebiet WR
allgemeines Wohngebiet WA
Dorfgebiet MD
Mischgebiet MI
Kerngebiet MK
Gewerbegebiet GE
Industriegebiet GI
Wochenendhausgebiet SW
Sondergebiet SO
Grenze der Verbandsgrünfläche

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt
Grünfläche
gepl. Grünfläche
Ackerfläche
Weide
Stellplätze P
Garage Ga
Wasserfläche
Kinderspielplatz
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

offene Bauweise o
geschlossene Bauweise g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen ED
Nur Hausgruppen zugelassen HG
Zahl der Vollgeschosse III
zwingend, z. B. (III)
Grundflächenzahl GRZ
Geschossflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ
GRZ/GFZ, z. B. 0,3 (0,9)
BMZ, z. B. 1,0

Abstandsfläche (T2) T = notwendige Tiefe
Baulast

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Plätze für Abfallbehälter M
Ein- und Ausgänge (Gebäude)
Zu- und Ausfahrt (Gelände)

Bauliche Anlagen vorhanden
Bauliche Anlagen geplant
Bauliche Anlagen beseitigen (Abbruch) (schwache Darstellung)
Bauliche Anlagen unterirdisch

Grundstücksentwässerung

vorhandene Schmutzwasserleitung
vorhandene Regenwasserleitung
vorhandene Mischwasserleitung
geplante Schmutzwasserleitung
geplante Regenwasserleitung
geplante Mischwasserleitung

Erdgeschoss-Fußbodenhöhe über NN EFH
Hauptgesimshöhe HGH
Oberkante Fertigfußboden OKFF
Oberkante Decke OKD
keine Eigentumsgrenze
keine Flurstücksgrenze

Verschiedenes

Kanalhöhen: Kanaldeckel ☒ KD, Kanalsohle ☒ KS
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.
Die Planung wurde den Plänen Nr. _____ der Stadt _____ entnommen

Dachform

Satteldach SD
Walmdach WD
Zeltdach ZD
Pultdach PD
Sheddach SHD

Dachneigung

Flachdach
Dach von 5° - 28° Neigung
Dach von 29° - 45° Neigung
Dach von über 45° Neigung
Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen

Maße und Zahlen

graphisch ermitteltes Maß z. B. [10.20]
rechnerisch ermitteltes Maß z. B. (10.20)
geplante Höhe z. B. 23.45

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungrisse sowie die Plan-ZVO des BauGE.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung

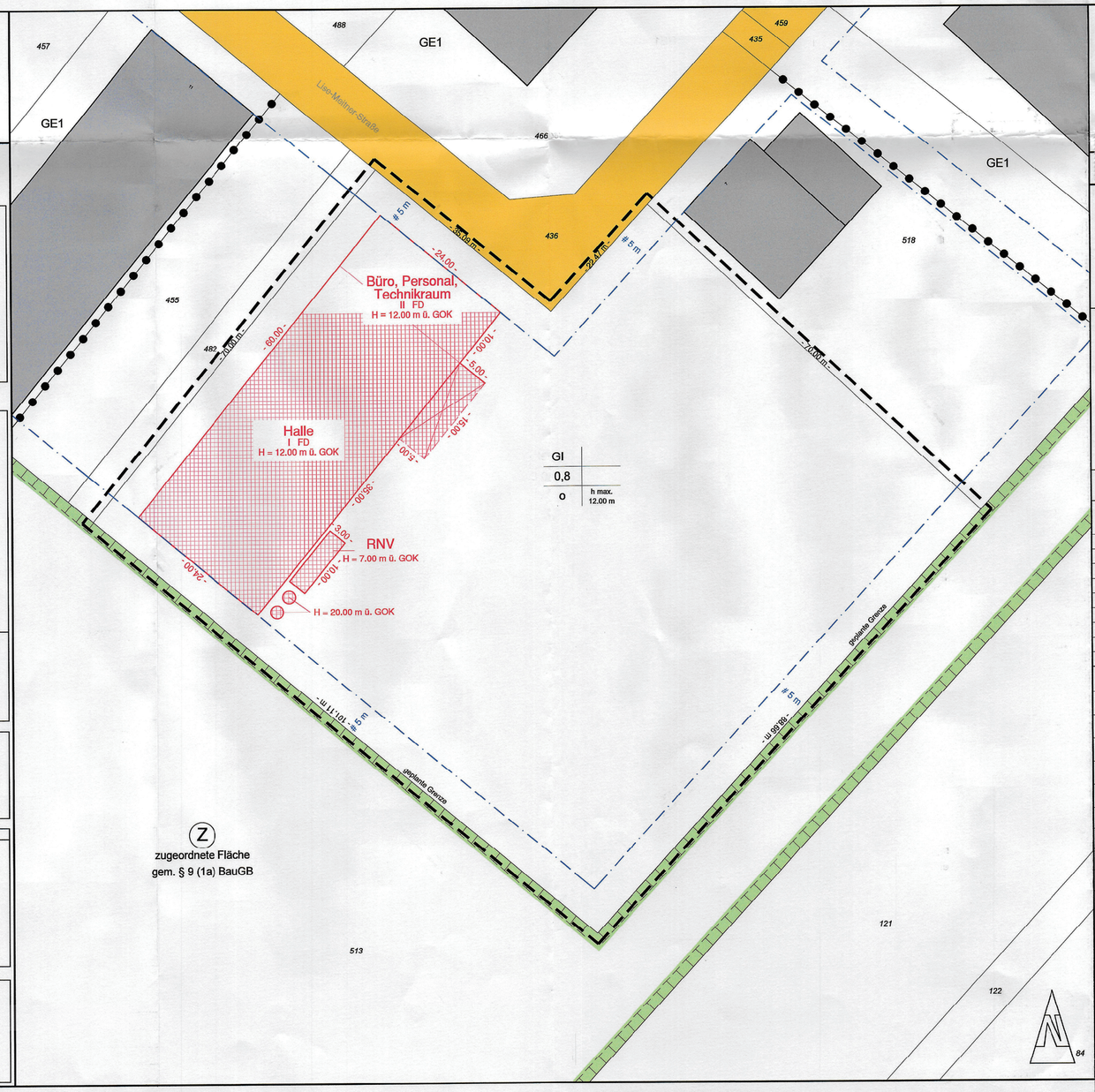

Z
zugeordnete Fläche
gem. § 9 (1a) BauGB

Lageplan

1 : 500

Genehmigungsbehörde: Stadt Geilenkirchen

Bauvorhaben: Produktions- und Lagerhalle mit Verwaltungstrakt (Unternehmensansiedlung zur Herstellung von Faserverbundwerkstoffen)

Bauherr:

Gemeinde: Geilenkirchen

Orientierung 1 : 5 000 (BK

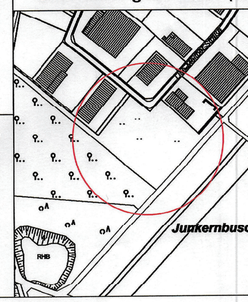

Gemarkung: Geilenkirchen Flur: 21

Flurstück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer
513	5	50	00		Stadt Geilenkirchen

Art und Maß der baulichen Nutzung

(Die Grund- u. die Geschossfläche wurden mittels "CAD" er

		GRZ/GFZ (1)		bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)		
		zulässige	beanspruchte	zulässige	vorhandene	geplante
Bebauungsplan Nr.	106					
Baugebiet	GI					
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	./.					
Fläche des Flurstücks	50.500 m²					
Fläche des Baugrundstücks	8.833 m²					
Grundfläche (gem. § 19 BauNVO, nur Gebäude)						
Grundfläche (gem. § 19 (4) BauNVO einschl. Garagen, Nebenanlagen)						
Geschossfläche						
Baumassenzahl						

im Rahmen der Bauvoranfrage ohne Nachweis

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

(Unterschrift)

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung.

(Unterschrift)

Der Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen hergestellt. Die Rich der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Dieser Plan keine Auskunft über evtl. vorh. Altlasten oder evtl. vorh. Belastungen im Grur Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Bau stück frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Dieser Plan dient späteren Gebäudeabsteckung sowie Pflaster- und Einfriedungsarbeiten. Hier die Grenzabmarkungen in der Örtlichkeit unter ausschließlicher Verwendung

0,72 x